

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
GESCH.-NR. GGR 2021/123
BESCHLUSS-NR. 2021-102
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.01 **Geschäftsordnung**

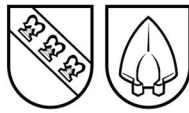
BETRIFFT **Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates / Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bzw. der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (IE 100.02.01 GeschO StaPa) wird genehmigt.
2. Der Antrag unter Geschäft-Nr. 2020/098 Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Vorbehältlich des ungenutzten Ablaufs der Rechtsmittelfristen tritt der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes per 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden sämtliche zuvor zur Anwendung gelangten Bestimmungen aufgehoben und durch den neuen Erlass ersetzt.



BESCHLUSS

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
BESCHLUSS-NR. 2021-102

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Stadtrat
 - c. Mitglieder des Grossen Gemeinderates
 - d. Büro des Grossen Gemeinderates
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Sämtliche Verwaltungsabteilungen inkl. Stabsbereiche

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.09.2021